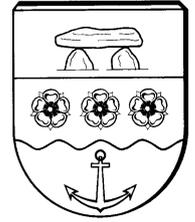


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 21.01.2022

Nr. 04

Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
19 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	29
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
C. Sonstige Bekanntmachungen	

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland
19 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest
I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Schutzzone
Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 vom 03.01.2022 angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone auf.
II. Inkrafttreten
Diese Allgemeinverfügung tritt am 24.01.2022 in Kraft
Meppen, 21.01.2022
LANDKREIS EMSLAND
Burgdorf Landrat
<u>Hinweis:</u>
Ich weise darauf hin, dass in der ehemaligen Schutzzone die angeordneten Maßnahmen der Überwachungszone gelten.
<u>Rechtsgrundlage:</u>
Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.